

FINANZGERICHT
KÖLN



ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

Richter
Stammtisch

3.September 2019

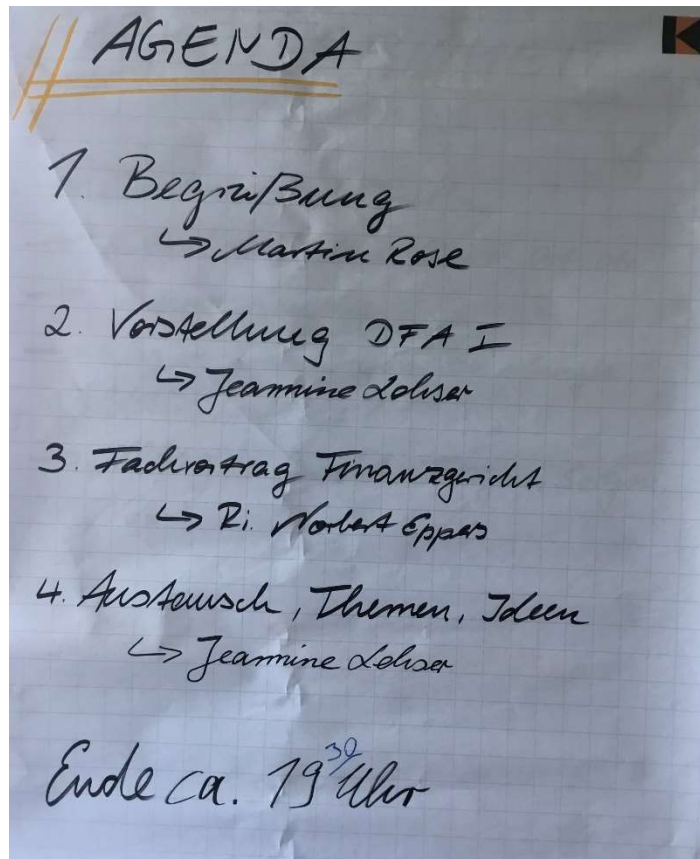


Kolping

Kolpingwerk
Diözesanverband
Köln

Kollegialer Austausch der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Dienstag, 03.09.2019

Agenda



Begrüßung

Martin Rose

Vorstellung Aufgaben des DFA I

Jeannine Lehser

Fachvortrag Finanzgericht

Norbert Eppers

Arbeitsaufträgen: „Austausch, Themen, Ideen“

Jeannine Lehser

Teilnehmer

Helga Loepp, Sigrid Stapel, Rainer Tews, Christine Henning, Martina Haneklau,
Jeannine Lehser, Martin Rose, Richter Norbert Eppers

Begrüßung

Martin Rose begrüßte alle anwesenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie Gäste. Nach ein paar kurzen Worten zu Kolping, dem DV Köln und dem Haus übergab er das Wort an Jeannine Lehser.

Vorstellung DFA I (Diözesanfachausschuss 1 – Gesellschaftspolitik)

Richter - Stammtisch



Herzlich Willkommen

DFA I - Gesellschaftspolitik



Genereller Arbeitsauftrag

- Beratung des DV-Vorstandes in Angelegenheiten der **sozialen Selbstverwaltung**
- Vertretung und Berücksichtigung der Mandatsträger
- sowie Vernetzung in den DV und verschiedener Gremien

Aufgaben (nach konstituierender Sitzung vom 10.09.2018)

- Beratung des DV-Vorstandes
- Vernetzung und Berücksichtigung der Mandatsträger
- Vernetzung innerhalb des DV und der einzelnen Gremien
- Aufklärungsarbeit zur ACA und Sozialwahl
- Erarbeitung eines Service- und Beratungsangebotes

3

Versichertenparlament

Wir übernehmen Verantwortung in den Versichertenparlamenten von

Krankenkassen
und Renten-
versicherung

Berufsgenossen-
schaften

und entscheiden in Widerspruchsausschüssen mit.

4

Soziale Selbstverwaltung

Die soziale Selbstverwaltung ist ein wichtiger Baustein lebendiger Demokratie! Wir Kolpingmitglieder bestimmen mit unserem Einsatz den Kurs aktiv mit!

Versicherten-
berater

Ehrenamtlicher
Richter

5

Ralf Lehser

Mail: reshel@web.de

Telefon: 0 22 52 / 835 69 52

6

Fachvortrag Finanzgericht Köln

Die Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen



Aufgaben der Finanzgerichtsbarkeit

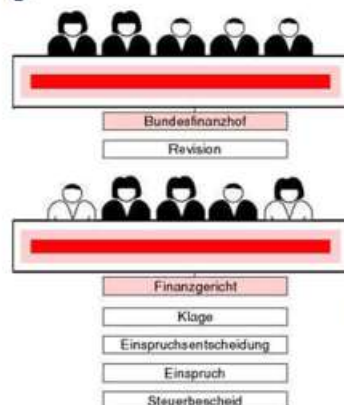
- ➔ Rechtsschutz in Steuersachen
- ➔ Abgabenangelegenheiten:
 - ⦿ Steuern (Finanzamt)
 - ⦿ Steuerliche Nebenleistungen
 - ⦿ Haftung für Steuern
 - ⦿ Kindergeld (Familienkassen)
- ➔ Sonstige Angelegenheiten
- ➔ **NICHT:** Strafgerichtsbarkeit



Finanzgerichte in NRW



Aufbau der Finanzgerichtsbarkeit



→ Gerichtsverfahren

- 2. Instanz =
Bundesfinanzhof in München

→ Gerichtsverfahren

- 1. Instanz =
Finanzgerichte der Länder
(einzige Tatsacheninstanz)

→ Vor dem Gerichtsverfahren

- außergerichtlicher Rechtsbehelf
(= Einspruch) bei der Behörde



Ablauf des Verfahrens beim Finanzgericht

→ Vom Klageeingang bis zur mündlichen Verhandlung

- Zustellung der Klage
- Schriftverkehr zwischen den Beteiligten
- Richterlicher Hinweis
- Erörterungstermin
- Mündliche Verhandlung
 - Einzelrichter
 - Senat



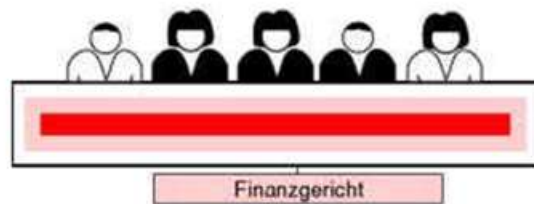
Mitwirkung der ehrenamtlichen RichterInnen

- ➔ Sitzungen der Senate
- ➔ Ausschnitt der richterlichen Tätigkeit
- ➔ FAZIT: Mitwirkung an komplexen Fällen bzw. Fällen von grundsätzlicher Bedeutung



Besetzung des Gerichts bei Senatssitzungen

- ➔ 3 BerufsrichterInnen (1 Vorsitzender und 2 Beisitzer)
- ➔ 2 ehrenamtliche RichterInnen



Stellung der ehrenamtlichen RichterInnen

- ➔ RichterInnen → d.h. BerufsrichterInnen gleichgestellt
 - unabhängig
 - unparteilich
- ➔ Ausschluss- und Ablehnungsgründe



Gebot des gesetzlichen Richters

- im voraus nach abstrakt-generellen Regeln bestimmt
 - innerhalb des Gerichts (welcher Senat?)
 - innerhalb der Senate (welche(r) RichterIn, d.h. BerichterstatterIn)

- ebenso für die ehrenamtlichen RichterInnen



Ladung der ehrenamtlichen RichterInnen

- Häufigkeit

- Zeitpunkt

- Zusage/Absage
→ möglichst zeitnah

- Folgen der Verhinderung



Der Sitzungstag

- Einführung in die zu verhandelnden Fälle

- Möglichkeit, Fragen zu stellen

- Keine Vorkenntnisse erforderlich





Mündliche Verhandlung

- Vereidigung
- Aktenvortrag
- ggf. Beweisaufnahme
- tatsächliche und rechtliche Erörterung
- Sachanträge der Beteiligten
- Schließung der mündlichen Verhandlung
- Verkündung eines Beschlusses



Nach der mündlichen Verhandlung

- Beratung über die Streitsache
- Mehrheitsentscheidung aller RichterInnen
- Verkündung oder Zustellung der Entscheidung
- Beratungsgeheimnis und Steuergeheimnis



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

- Grundlage: Justizvergütungs- u. -entschädigungsgesetz (**JVEG**), zuletzt geändert 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2222)
- kein Entgelt, sondern Ausgleich der entstandenen Kosten, innerhalb bestimmter Höchstgrenzen
- Antragsvordruck und bei Bedarf die Verdienstausschüttungsbescheinigung erhalten Sie am Sitzungstag → bitte vollständig ausgefüllt zurückgeben
- Rückfragen an
 - Frau Heinen Zi. 276; Tel 424 (Senate 1-7)
 - Frau Schäfer Zi. 290, Tel 542 (Senate 8-15)



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

Das Bild zeigt ein Formular der Finanzgerichts Köln für die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern. Es enthält Felder für Name, Adresse und eine Liste von Aufwendungen, die mit Ja/Nein beantwortet werden können. Die Aufwendungen sind unterteilt in 'Aufwendungen' und 'Vermögensverluste'. Ein 'Bemerkung' Feld ist ebenfalls vorhanden.

→ Ehrenamtliche Richter erhalten als Entschädigung nach JVEG

- ➊ 1. Fahrtkostenersatz (§ 5),
- ➋ 2. Entschädigung für Aufwand (§ 6),
- ➌ 3. Ersatz für sonstige Aufwendungen (§ 7),
- ➍ 4. Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 16),
- ➎ 5. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung (§ 17) sowie
- ➏ 6. Entschädigung für Verdienstausfall (§ 18).

Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ 1. Fahrtkostenersatz

- ➊ PKW-Benutzung: 0,30 ct/gefahrenem km tatsächliche Entfernung zwischen Wohnung und Gericht, Umwege nur soweit angemessen
- ➋ Parkgebühren
- ➌ Öffentliche Verkehrsmittel: **tatsächlich entstandene Kosten**; 1. Klasse und Platzreservierungen werden erstattet
- ➍ Jobticket, etc.: keine Erstattung, da keine Kosten entstanden sind
- ➎ Taxikosten sind im Einzelfall zu begründen erstattungsfähig, soweit sie durch besondere Umstände notwendig waren



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ 2. Aufwandsentschädigung/Tagegeld:

- ➊ Jeder eRi, der weder in Köln arbeitet noch wohnt, erhält bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden ein zusätzliches Tagegeld von zur Zeit 6 €
 - Höhe richtet sich nach der Verpflegungspauschale zur Abgeltung tatsächlich entstandener, beruflich veranlasster Mehraufwendungen im Inland nach dem Einkommensteuergesetz



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ 3. Entschädigung für Zeitversäumnis:

- ① Die Entschädigung für Zeitversäumnis beträgt
 - **6 € pro Stunde**
 - für die **Dauer der Abwesenheit von zu Hause**
 - für Sitzungs- und Reisezeiten, maximal jedoch für 10 Stunden



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ 5. Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung

- ① zusätzlich zu der Entschädigung für Zeitversäumnis
- ② eRi, die nicht berufstätig sind aber einen eigenen Haushalt für mind. 2 Personen führen und kein Einkommen haben (kein Gehalt, keine Rente, kein Arbeitslosengeld, etc.) erhalten für die **Dauer der Abwesenheit von zu Hause** 14,-€ pro Stunde, für Sitzungs- und Reisezeiten, für maximal 10 Stunden
- ③ gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit kann Verdienstaufschlag beantragt werden)



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ 6. Entschädigung für Verdienstaufschlag

- ① zusätzlich zu der Entschädigung für Zeitversäumnis
- ② Arbeitnehmer, Landwirte, Gewerbetreibende, Freiberufler erhalten **für die Dauer der versäumten Arbeitszeit** (für Sitzungs- und Reisezeit)
 - wenn tatsächlich Verdienstaufschlag nachgewiesen wird
 - **maximal 24,-€ pro Stunde, für maximal 10 Stunden**





Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ Arbeitnehmer

- nur wenn der Arbeitgeber tatsächlich das Gehalt kürzt
Nachweis durch **Verdienstaussfallbescheinigung des Arbeitgebers**
- unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Gehaltskürzung, werden höchstens 24 € pro Std., für max. 10 Stunden erstattet
- Bemessungsgrundlage:
Bruttogehalt einschl. Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers
- bescheinigt der ArbG, dass eine Teilbeschäftigung vor/nach der Sitzung nicht möglich ist, wird die Verdienstaussfallentschädigung für den gesamten Arbeitstag gezahlt



Entschädigung der ehrenamtlichen RichterInnen

→ Landwirte/Gewerbetreibende/Freiberufler:

- auf Antrag Erstattung des **tatsächlichen Verdienstaussfalls pro Stunde**
(maximal 24,-€ für maximal 10 Stunden)
- Erstattung der tatsächlichen Vertretungskosten, die durch einen Beleg/Quittung nachgewiesen werden müssen
- Keine zusätzliche Erstattung für Verdienstaussfall



WICHTIG! Bitte umgehend mitteilen:

- Änderung der Bankverbindung
- Anschriftenänderung
- Änderung der E-Mail-Adresse





Arbeitsauftrag: Austausch, Themen, Ideen

Allgemein:

- 2 Treffen/ Jahr wären ausreichend
- Treffen sollten wegen der Parksituation nicht immer in Köln stattfinden
- Beginn 17:30 Uhr ist passend und kann beibehalten werden
- Weiterbildungsmaßnahmen sind wünschenswert
- Fachvorträge bei zukünftigen Treffen sollen beibehalten werden, hier auch gern Erfahrungsberichte aktueller Fälle
- Altersgrenze im Amt – Sinnvoll oder nicht?

Zur ACA:

- Rechnung von der ACA kommt unregelmäßig bis gar nicht
- Informationen zur ACA und deren Handhabung sind zwingend notwendig
- Was ist ACA? Wofür steht ACA?
- Ist unsere Zahlung eine Spende? Steuererleichterung?
- Ein Schreiben von der ACA zur Begrüßung als neu gewählter Mandatsträger ist wünschenswert.

- Wie funktioniert die Vorschlagsliste und wer kümmert sich um Verlängerung bisherigen Mandatsträger?

Hinweis für Betriebsräte:

- ifb bietet kostenlose Seminare für Ehrenamtliche Richterinnen und Richter an

<https://www.ifb.de/betriebsrat/seminare/gratis-seminar-fuer-ehrenamtliche-richterinnen>

Alle oben genannten Anmerkungen werden durch Ralf Lehser beantwortet.

Ende der Veranstaltung: 19:30 Uhr

Jeannine Lehser